

STEFAN SIENELL¹

*Das »Colberger Wochenblatt« (gegr. 1825)
im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens*

EINLEITUNG

Das Pressewesen in Pommern gehört zu einem der am wenigsten beachtetsten Themen der landeskundlichen historischen Forschung. Die 1936 erschienene Zusammenschau von Martin Wehrmann (1861–1937) über die lokalen und regionalen Zeitungen ist die wohl ausführlichste Kompilation, die immer noch mit großem Nutzen zu verwenden ist.² Sein „Versuch, die Grundlage für eine Geschichte des pommerschen Zeitungswesen zu geben“³ ist als gelungen zu bezeichnen, wenngleich die eigentliche „Geschichte“ noch zu schreiben ist.

Die ersten (Wochen-)Zeitungen erschienen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in Greifswald (1743), Stettin (1755) und Stralsund (1760). Ab den 1820er Jahren gab es auch in etlichen der kleineren pommerschen Städte lokale resp. regionale Wochenblätter. Die Notwendigkeit einer staatlichen Bewilligung zur Gründung eines Wochenblattes führte zu einer beachtlichen Aktenproduktion, die es uns ermöglicht, nähere Einblicke in die Umstände einer solchen Zeitungsgründung zu erhalten. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht das „Colberger Wochenblatt“, über das sich im Archivum Państwowe w Szczecinie einerseits Akten aus dem Magistrat Kolberg („Akta Miasta Kołobrzegu“, im Folgenden „AMK“) und andererseits aus dem Oberpräsidium

¹ Dr. Stefan Sienell, Leiter des Archivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien), Mitglied der Historischen Kommission für Pommern und Mitglied der Redaktion der „Baltischen Studien“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen bei der hinterpommerschen, besonders Kolberger, Personen- und Verwaltungsgeschichte.

² M. Wehrmann, *Die pommerschen Zeitungen und Zeitschriften in alter und neuer Zeit*, Pyritz 1936. Ergänzend: H. Gittig, *Mecklenburgische und pommersche Zeitungen und Wochenblätter. Katalog der Bestände vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Archiven, Bibliotheken und Museen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Bezirks- und Stadtbibliothek Szczecin und in der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz*. Berlin 1994.

³ Wehrmann, *Die pommerschen Zeitungen...*, p. V.

von Pommern in Stettin („Naczelne Prezydium Prowincji Pomorskiej“, im Folgenden „NPPP“) erhalten haben.

GRÜNDUNG

Im „Oeffentlichen Anzeiger“, der Beilage des „Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cöslin“ vom 10. August 1825 bewarb der Buchdrucker Carl Ludwig Zink das „Colberger Wochenblatt“. Er schrieb am 28. Juli 1825: *Seit dem 1. Juli d. J. erscheint bei mir unter der Redaktion des Hrn. Superintendent Dr. Maaß ein Wochenblatt, was in Folge der geschätzten wackern Herrn Mitarbeiter nicht blos für Pommern, sondern auch für die übrigen Provinzen des Preußischen Staats von Interesse seyn dürfte. Es soll neben Aufsätzen mannigfaltiger Art und Erzählung dessen, was sich allhier und in der Umgegend Wichtiges ereignet, besonders auf die Geschichte Pommerns und speziell auf die höchst merkwürdige ältere Geschichte Colbergs Rücksicht nehmen. Wenn gleich streng wissenschaftliche Forschungen ausgeschlossen bleiben, so wird doch alles, was irgend Nutzen zu stiften vermag und sich auch für den gebildeten Bürger und Landmann faßlich darstellen läßt, aber auch das, was eine harmlose, angenehme Unterhaltung gewährt, ein Gegenstand dieser Zeitung werden.*⁴

Carl Ludwig Zink (* um 1784) stammte aus Klettenberg am Harz, war nach Ostpreußen gewandert, wo er sich 1814 in Gumbinnen als Mitglied der Buchdruckerkunst verheiratete⁵ und fortan in Insterburg und zuletzt 1824 als Factor einer Buchdruckerei zu Tilsit tätig war.⁶ Der Mangel an Arbeit habe ihn veranlaßt, Ostpreußen zu verlassen.⁷ Was ihn dazu motiviert haben mag, sich ausgerechnet Kolberg zuzuwenden, läßt sich nicht sicher klären. Es erscheint allerdings sehr wahrscheinlich, dass die Verbindung zum späteren Superintendenten Dr. Johann Gottlieb Wilhelm Maaß (1791–1861) bereits in Ostpreußen zustande gekommen ist, wo dieser zwischen 1813 und 1818 als Lehrer am Gymnasium in Rastenburg tätig gewesen war, bevor er im Herbst 1818 dem Ruf als Archidiakon am Dom und Klosterpfarrer in seine

⁴ Oeffentlicher Anzeiger als Beilage zu No. 32 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Cöslin, vom 10. August 1825, p. 7. Vgl. zum Nachfolgenden P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger. Die Geschichte der Buchdruckerkunst im deutschen Kolberg*, Hamburg 2017, pp. 86–105. Vgl. auch H. Klaje, *Die Firma C.F. Post in Kolberg*, in: *Kolberger Zeitung für Pommern. Jubiläums-Ausgabe* [1925].

⁵ Vgl. St. Sienell, *Die Kolberger Bürgerrechtserwerbungen 1559–1858*, Herne 2025, Nr. 5786.

⁶ APSz, NPPP-3060, p. 9.

⁷ H. Klaje, *Firma Post...*, ohne Seitenzählung.

Heimatstadt folgte.⁸ Maaß war nicht nur von Zink, sondern offenbar auch von dem Erfolg der Wochenzeitung überzeugt, da er die Unternehmung finanzierte.⁹ Der Umzug Zinks nach Kolberg war von langer Hand gut vorbereitet, da alles recht schnell ging. Am 26. März erklärte Zink, dass er gedenke, *zur Ausübung meines Gewerbes hier in Colberg das hiesige Bürger Recht zu gewinnen, und habe mich deshalb schon gemeldet*.¹⁰ Schon am 31. März befürworteten die Stadtverordneten sein Gesuch.¹¹

Zunächst galt es noch die Zustimmung und Genehmigung der Regierung zu Köslin einzuholen. Der Oberpräsident Johann August Sack (1764–1831)¹² in Stettin gab mit Blick auf die erst unlängst für Köslin und Stolp bewilligten Zeitungen zu bedenken, *ob es nicht zweckmäßig seyn dürfte, den Bittsteller bey der großen Menge von Blättern der Art, von seinem Vorhaben abzurathen*.¹³ Die Regierung zu Köslin war mit der Herausgabe einverstanden und erklärte gegenüber dem Oberpräsidenten Sack, dass das „Colberger Wochenblatt“ nach Köslin und Stolp erst das dritte Blatt dieser Art im Regierungsbezirk sei, *und sich an andern Orten unsers Departments schwerlich ähnliche Unternehmungen bilden möchten. Die Zahl von 3 solchen Blättern in einem so ausgedehnten Department, wie das hiesige ist, dürfte im Vergleich mit den Zeitschriften in andern Regierungsbezirken, doch immer nur gering seyn. [...] Da nun das Colberger Wochenblatt [...] manches Gute hoffen läßt, und da das Bedürfniß*

⁸ Zu Maaß vgl. J. Schroeder, *Superintendent Dr. phil. Johann Gottlieb Wilhelm Maaß – Kolberg 1791–1861*, in: Mitteilungen des Vereins ehemaliger Schüler des Dom- und Real-Gymnasiums zu Kolberg, 13. Kriegsnummer v. 15. Dez. 1944, pp. 1–6; E. Müller, *Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart*, Band 2: Der Regierungsbezirk Köslin, die reformierten Gemeinden Pommerns, die Generalsuperintendenten, Stettin 1912, p. 194, und H. Kroczyński, *Gottlieb Maaß. Pastor, który wyprzedził swoją epokę*, in: *Pomorzanie znani i nieznanie...*, Band 1, hrsg. v. Andrzej Chludziński, Pruszcz Gdański 2011, pp. 56–65. Zuletzt St. Sienell, *Kolberger Bürgerrechtserwerbungen...*, Nr. 5756. *Maaß' Autobiographie*, die unter dem Titel *Theophilus an der Ostsee* im Jahre 1856 in Kolberg erschien, hat sich in keinem Exemplar erhalten.

⁹ Vgl. H. Berghaus, *Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen*, Band 3.1, Anklam 1867, p. 1036. Das Engagement Maaß' erwies sich als gerechtfertigt. Noch im Verlaufe des Jahres 1825 erhielt Zink nicht nur Aufträge aus Kolberg, sondern auch aus Greifenberg und Treptow/Rega; im Jahre 1826 kamen noch Auftraggeber aus Belgard und Körlin hinzu. Vgl. APSz, AMK-2596, fol. 17v u. 23r (für 1825) sowie 28r u. 31rv (für 1826).

¹⁰ APSz, AMK-2596, fol. 5rv.

¹¹ Vgl. St. Sienell, *Die Kolberger Neubürger 1813–1852*, Hamburg 1998, Nr. 397.

¹² Vgl. über ihn R. Straubel, *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, 2 Teile, München 2009, hier: 2. Teil, pp. 839–840.

¹³ APSz, NPPP-3060, p. 4.

nach demselben so groß ist, [...] sich auch überdies der Magistrat zu Colberg sehr für die Bewilligung verwendet hat,¹⁴ kam Sack dem Ansuchen nach und bewilligte am 25. April 1825 die Errichtung einer Buchdruckerei und die Herausgabe des „Colberger Wochenblattes“.¹⁵ Am 7. Mai 1825 setzte die kgl. Regierung zu Köslin Zink darüber in Kenntnis.¹⁶ Noch waren die Lettern und die Druckerpresse, die aus Ostpreußen herbeigeschafft werden sollten, nicht angeliefert,¹⁷ so dass es noch bis zum Samstag, den 9. Juni 1825 dauerte, bis die erste Ausgabe des „Colberger Wochenblattes“ erscheinen konnte. Seine Druckerei richtete Zink zunächst am Markt im Hintergebäude des Goldschmieds Carl Heinrich Koch ein,¹⁸ wechselte jedoch sehr bald seinen Standort.¹⁹

REDAKTION UND VERLAG

Maaß wirkte als *verantwortlicher Redakteur* und Zink als *Drucker und Verleger*. Das Gespann Maaß/Zink war jedoch nicht lange in dieser Konstellation tätig. Bereits nach einem Vierteljahr zog Maaß sich als *verantwortlicher Redakteur* zurück, blieb dem Wochenblatt jedoch weiterhin als Autor erhalten.²⁰ Nach den ersten drei Monaten zog Maaß gegenüber dem Oberpräsidenten Sack wie folgt Bilanz: *Uebrigens hat dies Blatt nach dem Urtheile humaner und nachsichtsvoller, sachkundiger Leser hier schon manches Gute bewirkt, wird auch fleißig zu Bekanntmachungen und Anzeigen benutzt; der Arroganz hat freilich auch hier, wie überall im Leben, nie Etwas zu Dank und zur Zufriedenheit gemacht werden können.*²¹ Der Oberpräsident Sack zeigte sich verständnisvoll. *Er hoffe und wünsche jedoch, daß Sie sich [...] nicht durch schiefe und einseitige Urtheile zum*

¹⁴ APSz, NPPP-3060, pp. 7–8.

¹⁵ APSz, NPPP-3060, p. 9.

¹⁶ Abschriftlich in APSz, AMK-2596, fol. 8r.

¹⁷ Vgl. APSz, AMK-2596, fol. 10v. Die notwendigen Drucklettern kamen erst Anfang Juni aus Königsberg in Kolberg an. Vgl. APSz, NPPP-3060, p. 20.

¹⁸ Vgl. APSz, AMK-2596, fol. 10v–11r. Koch gehörte seit 1819 das am Markt gelegene Haus 204. Vgl. APKos, *Sąd Obwodowy w Kołobrzegu*, Nr. 158, zu Haus Nr. 204.

¹⁹ Schon am 14. Nov. 1825 bemerkte er gegenüber der kgl. Regierung zu Köslin, dass er *wegen meines frühern so beengten Logis und beim Umziehen einige Drucksachen nicht mehr nachweisen könne*. APSz, AMK-2596, fol. 18r.

²⁰ Im Colberger Wochenblatt v. 24. Sept. 1825, p. 95, erklärte Maaß: *Den geehrten Lesern die ergebenste Anzeige, daß von der gegenwärtigen Nummer dieses Blatts an, der Herr Buchdrucker Zink allhier selbst der verantwortliche Redakteur desselben seyn wird, ich aber nicht minder fortfahren werde, denselben bis auf anderweitige Veränderungen durch Beiträge und Correkturen zu unterstützen.*

²¹ APSz, NPPP-3060, p. 22.

*Rücktritt bestimmen lassen werden, zumal dieselben bey derartigen Zeitschriften niemals ganz ausbleiben, weil es in der Natur der Sache liegt, man es nicht allen Lesern recht machen kann.*²²

In der 13. Ausgabe vom 1. Oktober 1825 bedankte sich Zink bei seinem *edlen Wohlthäter* für die ihm bisher erwiesene Güte und *seinen, zur Etablierung meiner Buchdruckerei mir so kräftigst geleisteten Beistand. Meine Officin ist nun so weit gediehen, daß ich Bestellungen und Aufträge aller Art übernehmen, und so am hiesigen Orte mich zwar spärlich doch ehrlich ernähren kann.*²³ Im Impressum des Wochenblattes firmiert Zink nun als *verantwortlicher Redakteur und Verleger*, nicht mehr als Drucker.

Bereits Anfang 1828 verkaufte Zink seine Offizin wieder und wandte sich Anklam zu, wo er 1834 das „Gemeinnützige Anklamer Wochenblatt“ begründete.²⁴ Der Käufer, der von nun an als *verantwortlicher Redakteur und Verleger* in Erscheinung trat, war Friedrich Hendeß (um 1800-1881). Dass die Druckerei und die Herausgeberschaft ausgerechnet an Hendeß fielen, ist eine bemerkenswerte Entwicklung. Friedrichs Vater, Carl Gottlieb Hendeß (1766–1831), hatte bereits 1798 eine Druckerei in Stargard übernommen und sich 1816 in Köslin niedergelassen. Im Januar 1825 hatte er die Genehmigung erhalten, eine Wochenzeitung herauszugeben.²⁵ Das „Allgemeine Pommersche Volksblatt“, das ab Ostern erschien, hatte den Anspruch, sich auch an Interessenten in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund zu wenden, wobei natürlich auch auf Kösliner Belange Bezug genommen wurde.²⁶ Es gab Informationen über Preise für Lebensmittel, persönliche Anzeigen und Nachrichten über kirchliche Handlungen in Köslin – das „Allgemeine Pommersche Volksblatt“ hatte also ein ganz ähnliches Aussehen wie das „Colberger Wochenblatt“, was auch für Umfang und Format gilt. Maaß/Zink hatten also leicht erkennbare Anleihen an der nur kurz zuvor in Köslin erscheinenden Zeitung

²² APSz, NPPP-3060, p. 23.

²³ Colberger Wochenblatt v. 1. Okt. 1825, p. 104.

²⁴ Vgl. G. Mohnike, *Die Geschichte der Buchdrucker-Kunst in Pommern*. Stettin 1840, p. 48, u. P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 90. Zu seiner Zeit in Anklam vgl. R. Bäumer, *Das älteste Zeitungswesen der Stadt Anklam*, in: *Heimatkalendar für Stadt und Kreis Anklam* 32 (1937), pp. 47–54.

²⁵ Vgl. R. Schmidt, *Deutsche Buchhändler. Deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes*, 6 Bände, Berlin 1902–1908, hier: Band 3, pp. 417–418, sowie D. Schwenkler, *Gewerbe – Landwirtschaft – Industrie Köslin 1764–1945*, o.O. 2021, pp. 58–73.

²⁶ Vgl. Hendeß' Anzeige im „Oeffentlichen Anzeiger“ als Beilage zu No. 32 des „Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Cöslin“, vom 10. August 1825, pp. 6–7.

genommen,²⁷ auch wenn Zink sich nicht auf diese, sondern auf das *zu Stargard bei [Gottfried] Hahn erscheinende Wochenblatte*²⁸ beruft.

Friedrich Hendeß hatte bereits 1824 die väterliche Druckerei in Köslin übernommen und auch die Redaktion des „Allgemeinen Pommerschen Volksblattes“ inne. Um in Kolberg tätig sein zu können, musste er hier das Bürgerrecht erwerben; am 20. März 1828 leistete er den Bürgereid.²⁹ Ab dem 26. April 1828 folgte Friedrich Hendeß' Vater als *verantwortlicher Redakteur und Verleger* auf Zink.³⁰ Hendeß, der neben der Druckerei und dem Zeitungsverlag auch einen Buchhandel einrichtete – und als *Buchhändler* auch das Bürgerrecht erworben hatte –, betrieb das Gewerbe in Kolberg jedoch nur nominell. Das Geschäft wurde von Carl Friedrich Post (1804–1859) betrieben, der bereits in Stargard bei Hendeß seine Lehre absolviert hatte und in Köslin für die Firma tätig war. Am 9. Oktober 1828 wurde ein zum 1. Dezember gültiger Vertrag zwischen Hendeß und Post geschlossen; nur vier Wochen später erwarb auch Post das Bürgerrecht in Kolberg.³¹ Die Kolberger Buchhandlung verblieb bei Hendeß. Ab der Übergabe fungierte nun Post als *verantwortlicher Redakteur und Verleger*; die Ausgabe vom 13. Dezember 1828 ist die letzte für die Hendeß noch verantwortlich zeichnete.³² Post behielt diese Position über 30 Jahre bis zu seinem Tod am 21. November 1859; noch die zwei Tage zuvor erschienene Ausgabe des „Kolberger Wochenblatt, Zeitung für Pommern“ nennt ihn als solchen. In seiner Nachfolge übernahm Posts Schwiegersohn Carl Jancke (1822–1896) die Redaktion des „Wochenblattes“. Jancke war bereits seit 1849 als Disponent für die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung sowie die Leihbibliothek zuständig gewesen; 1861 übernahm er die Geschäfte der Buchhandlung zunächst in Pacht, dann ab 1864 im Eigentum. In diesem Jahr übergab Posts Witwe auch die Buchdruckerei an ihre beiden Schwiegersöhne, nämlich neben Jancke auch an Max Christiani, der bis dahin als Post-Expedient in Berlin beschäftigt gewesen war.³³

²⁷ Bereits im Febr. 1825 erschien die erste Ausgabe des „Wochenblattes für die Stadt Stolp“, über das jedoch keine näheren Informationen vorliegen.

²⁸ APSz, NPPP-3060, p. 12. Gemeint ist das 1823 erstmals erschienene „Stargarder Wochenblatt zum Nutzen und zur Unterhaltung“ (Probeblatt v. 5. Nov. 1823; regelmäßig ab 5. Dez. 1823).

²⁹ Vgl. St. Sienell, *Kolberger Neubürger...*, Nr. 465.

³⁰ Vgl. APSz, NPPP-3060, p. 26.

³¹ Vgl. St. Sienell, *Kolberger Neubürger...*, Nr. 487.

³² Vgl. APSz, NPPP-3060, p. 26.

³³ Vgl. H. Berghaus, *Landbuch...*, p. 1039. Nach P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 108, erfolgte die Übergabe von Posts Witwe in die Hände ihrer Schwiegersöhne erst 1866.

TITEL

Der Titel „Colberger Wochenblatt“ – und auch der Zeitungskopf – wurde bereits nach einem Vierteljahr in „Gemeinnütziges Colberger Wochenblatt“ geändert. In der 13. Ausgabe vom 1. Oktober 1825 schreibt Zink: *Ich bitte daher sowohl die sehr verehrten Gönner, welche das Wochenblatt bis jetzt mit interessanten Beiträgen zu unterstützen die Güte gehabt haben, als auch andere hochherzige Männer ganz gehorsamst, mit Aufträgen aller Art, welche nur die gesetzliche Censur passiren können, mich ferner geneigt zu unterstützen und so der gemeinnützigen Sache beförderlich zu seyn.*³⁴ Eine besondere Begründung zur Namensänderung wird nicht gegeben. Der Begriff der Gemeinnützigkeit ist spätestens 1828 wieder verschwunden; aus dem Jahrgang 1827 hat sich keine einzige Ausgabe des Wochenblattes erhalten. Die nächste Ausgabe, von der wir wissen, nämlich jene vom 12. Januar 1828 lautet wieder „Colberger Wochenblatt“. Bis 1850 trägt die Zeitung ausschließlich den Namen „Colberger Wochenblatt“,³⁵ wobei seit der Märzrevolution von 1848 – und bis in den Frühsommer 1850 hinein – über den Titel die Worte „Freimuth-Mäßigung-Fortschritt“ gesetzt wurden.³⁶ Ab 1851 führt die Zeitung den Titel „Colberger Wochenblatt, Zeitung für Pommern“, wobei der Untertitel „Zeitung für Pommern“ mit einer deutlich größeren Schrift unterhalb des Kolberger Wappens dominiert. In den überlieferten Ausgaben vom 8. Januar 1856 (Nr. 4/1856), 10. Januar 1857 (Nr. 5/1857) sowie 15. Januar 1859 (Nr. 7/1859) fehlt der Schriftzug „Colberger Wochenblatt“, der ansonsten durchgängig bis zumindest 1861 vorhanden ist. Dieser Doppeltitel „Colberger Wochenblatt, Zeitung für Pommern“ wurde bis 1874 fortgeführt und dann in „Colberger Zeitung für Pommern“ zusammengezogen, womit der Begriff des Wochenblattes – der bereits seit April 1846 nicht mehr zutreffend war (s.u.) – nach fast 50 Jahren endgültig verloren ging.³⁷

³⁴ Colberger Wochenblatt v. 1. Okt. 1825, p. 104.

³⁵ Bemerkenswert ist der Umstand, dass das „Colberger Wochenblatt“ in den Ausgaben des Jahres 1835 als „Kolberger Wochenblatt“ erschien. Erst viel später – nämlich Ende 1891 – wurde offiziell die Schreibweise *Kolberg* gegenüber *Colberg* festgelegt. Vgl. Amtsblatt der preußischen Regierung zu Köslin v. 10. Dez. 1891, p. 411.

³⁶ Post erklärte dazu im „Colberger Wochenblatt“ v. 23. März 1848: *Den Drang des Volkes nach Mittheilung der Ereignisse zu befriedigen, wird Pflicht desjenigen, dessen Berufes ist, die öffentliche Stimme zu vertreten. Die beengenden Fesseln der Censur sind gefallen, freier und weiter ist das Feld geworden für die Redakteure der Zeitschriften [...]. Auch der Redakteur dieses Blattes wird sich bestreben, seinen Lesern passendere und zeitgemäßere Unterhaltung zu bringen [...]. Freimuth, Mäßigung, Fortschritt! Dies sei fortan die Devise, welche an der Spitze seines Blattes steht!*

³⁷ Vgl. Wehrmann, *Die pommerschen Zeitungen...*, p. 39.



Abb. 1: Titelkopf des „Colberger Wochenblatts“ vom 17. Oktober 1835

Zwischen 1825 und 1861 sind zwölf verschiedene Titelköpfe festzustellen,³⁸ ab Anfang 1829 ist der Titelkopf durch das Kolberger Wappen dominiert, das von dem Berliner Graveur Wilhelm Thieme (1795–1873)³⁹ geschaffen wurde (s. Abb. 1).

AUFLAGENHÖHE

Über die Auflagenhöhe des Colberger Wochenblattes liegen nur wenige Nachrichten vor. Zink schreibt im Juli 1825 in seiner Werbung im *Öffentlichen Anzeiger*, daß schon in 3 Tagen sich allhier nahe an 200 Leseinteressenten für mein Blatt unterzeichneten.⁴⁰ Zu den Beziehern des Wochenblattes gehörte natürlich auch das Oberpräsidium in Stettin sowie die Königliche Regierung zu Köslin, die jeweils ein Pflicht- resp.

³⁸ Hiervon sind sieben bei Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 87, 89–90 u. 99, wiedergegeben.

³⁹ Der spätere *Graveur und akademischer Künstler* (Allgemeiner Wohnungsanzeiger für Berlin v. 1829) wurde am 16. Aug. 1795 als Carl Wilhelm Gottlieb Thieme, Sohn des Graveurs und Kupferstechers Johann Gottlieb Thieme, in Berlin geboren und verstarb daselbst am 30. Aug. 1873. Alle Angaben nach den Kirchenbüchern von Berlin, Pfarre Luisenstadt.

⁴⁰ Wie Anm. 1, p. 8. Am 25. März resp. 6. April 1825 hatte Zink gegenüber dem Oberpräsidenten Sack erklärt, dass er bereits 183 Subskribenten habe. APSz, NPPP-3060, pp. 2 u. 13.

Belegexemplar erhielten.⁴¹ Im Jahre 1844 betrug die Auflage 350 Exemplare, worunter sich immerhin 23 Exemplare befanden, die außerhalb Kolbergs versandt wurden.⁴² Zur Zeit des Todes Posts 1859 lag die Auflage bei 627 Exemplaren;⁴³ in den kommenden acht Jahren hatte sich die Anzahl der gedruckten Ausgaben mehr als verdoppelt. Im Jahre 1867 wurden 1.400 bis 1.500 Exemplare gedruckt, womit das „Colberger Wochenblatt, Zeitung für Pommern“ *eines der gelesensten Blätter Pommerns ostwärts der Oder ist*.⁴⁴

ERSCHEINUNGSWEISE

Das „Colberger Wochenblatt“ erschien zunächst – wie der Name schon sagt – einmal wöchentlich, und zwar jeweils am Samstag. Im April 1846 ging Post dazu über, die Zeitung zweimal wöchentlich, und zwar mittwochs und samstags herauszugeben. Die Ausgabe vom Samstag, den 4. April 1846, war die vierzehnte des laufenden Jahres; am Mittwoch, den 8. April 1846, wurde die fünfzehnte Ausgabe des „Wochenblatts“ herausgegeben. Post begründete das damit, *weil für dasselbe durch die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Verwaltung zu viel Material zu 1 Stück wöchentlich vorhanden ist*.⁴⁵ Der nunmehrige Zensor, der von 1842 bis 1853 amtierende Bürgermeister Adolph Kuschke (1785–1859), befürwortete die Umstellung. Es sei *im Interesse des Publicums und der Behörde, welcher dann öftere Gelegenheit zu Insertionen geboten ist*,⁴⁶ zumal der Abonnementpreis nicht erhöht werde.⁴⁷ Die Regierung zu Köslin erklärte daraufhin am 18. April 1846

⁴¹ Vgl. APSz, NPPP-3060, p. 21, und APKos, Rejencja Koszalińska, Sygn. 1562, wozu der Redakteur Maaß zugleich die Erlaubnis erhielt, dieses Exemplar ohne einen Begleitbrief *unter Kreuzband* versenden zu dürfen. Der Verleger war – gemäß der Kabinettsorder von 1824 (wie Anm. 77) – überdies verpflichtet, *zwei Exemplare jedes seiner Verlagsartikel, und zwar eins an die große Bibliothek hieselbst [in Berlin], das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeltlich einzusenden*. Bis 1831 waren weder Zink noch Hendeß oder Post dieser Verfügung jemals nachgekommen. Vgl. APSz, AMK-2596, fol. 91r–94v. Post erklärte am 2. Juni 1832, dass ihm *von den früheren Besitzern der hiesigen Buchdruckerei bei dem Kaufe derselben an gedruckten Sachen nichts mit übergeben* worden sei. Ebd., fol. 93r. Schon im Zensurgesetz von 1819 (wie Anm. 77) war festgelegt worden, dass dem Zensor ein Exemplar zu übersenden war.

⁴² Vgl. H. Berghaus, *Landbuch...*, p. 1037.

⁴³ Vgl. P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 105.

⁴⁴ Vgl. H. Berghaus, *Landbuch...*, p. 1039.

⁴⁵ APSz, NPPP-3060, p. 72.

⁴⁶ APSz, NPPP-3060, p. 73.

⁴⁷ Vgl. unten „Preise für ein Abonnement“ (ab p. 29).

nicht nur ihr Einverständnis, sondern erachtete die Neuerung für *wünschenswerth* [...], *da es bei dem ziemlich lebhaften, nicht ganz unbedeutenden Verkehr in der Stadt Colberg jedenfalls nützlich wirken dürfte*.⁴⁸ Der Oberpräsident Wilhelm von Bonin (1786–1852, amtierend seit 1835) mass der Angelegenheit soviel Bedeutung bei, dass er sich sogar an das Ministerium des Innern nach Berlin wandte und um die Genehmigung bat, zumal *das fragliche Blatt bisher niemals zu einer Beschwerde Veranlassung gegeben hat*.⁴⁹ Der Minister Ernst von Bodelschwingh (1794–1854) erteilte am 10. Mai 1846 die Bewilligung.⁵⁰

Im „Colberger Wochenblatt“ vom 25. März 1848, p. 152, erklärte der Herausgeber und Redakteur Carl Ferdinand Post: *Eine große Zeit ist eingetreten; mit Windesschnelle ist sie vorgerückt um mehrere Menschenalter; halb Europa ist in Bewegung. [...] Um aber dem Leser die Nachrichten schneller mittheilen zu können, soll dies Blatt fortan wöchentlich Dreimal in größerem Formate erscheinen, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends jedesmal Vormittags 10 Uhr*. Post stand hier erkennbar unter Druck, der nicht allein durch die Märzrevolution entstanden war, sondern auch dadurch, dass sich Gustav Schaede (1820–1849)⁵¹ an den Oberpräsidenten Bonin gewandt hatte, um die Bewilligung für die Herausgabe seiner Zeitung „Der pommersche Bote“ zu erhalten – und diese sollte dreimal in der Woche erscheinen.⁵² Nachdem Schaedes gemeinsam mit dem Garnison-Lehrer Johannes Wilhelm Myski (1818–1869) unternommenem Versuch im November 1846 die Zustimmung versagt geblieben war, erhielt er nun die Genehmigung.⁵³ Nach dem frühen Tod Schaedes am 14. März 1849 wurde die Redaktion „Der pommersche Bote für Stadt und Land“ durch den Kandidaten der Theologie und Zeichenlehrer Theodor Bauck (1810–1860)⁵⁴ übernommen, jedoch ging die Zeitung noch im selben Jahr ein.⁵⁵ An dem dreimal

⁴⁸ APSz, NPPP-3060, p. 75.

⁴⁹ APSz, NPPP-3060, p. 77.

⁵⁰ APSz, NPPP-3060, p. 78.

⁵¹ Zu Schaede vgl. P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, pp. 98–100, u. St. Sienell, *Kolberger Bürgerrechtserwerbungen...*, Nr. 6602.

⁵² Schaedes undatiertes Antrag in APSz, NPPP-3060, pp. 80–81. Die Bewilligung vom 29. März 1848 ebd., p. 82.

⁵³ Vgl. M. Wehrmann, *Die pommerschen Zeitungen...*, pp. 39–40.

⁵⁴ Über ihn, der als *Buchdruckereibesitzer* am 8. Jan. 1850 das Bürgerrecht in Kolberg erworben hatte, vgl. St. Sienell, *Kolberger Bürgerrechtserwerbungen...*, Nr. 6769.

⁵⁵ Vgl. M. Wehrmann, *Die pommerschen Zeitungen...*, pp. 39–40. Nach meiner Kenntnis haben sich nur zwei Ausgaben dieser Zeitung erhalten, und zwar die Ausgaben Nr. 59 vom 31. Aug. 1848 in APSz, AMK-1150, und Nr. 72 vom 30. Sept. 1848 in APSz, AKM-1984.

wöchentlichen Erscheinen des „Colberger Wochenblattes“ änderte sich bis zum Sommer 1874 nichts. Ab dem 1. Juli 1874 begann die tägliche Ausgabe der Zeitung, die bei dieser Gelegenheit auch den Begriff „Wochenblatt“ aufgab.⁵⁶

FORMAT

Das „Colberger Wochenblatt“ erschien von Beginn an im kleinen Quartformat (ca. 265 mm mal 210 mm), d.h. es wurde in einem Bogen gedruckt, woraus sich bei entsprechender Faltung der beidseitig bedruckten Seiten acht Seiten auf vier Blättern ergaben. Ganz offensichtlich wurden die durch die Faltung entstandenen Seiten nicht beschnitten oder die vier Blätter gar geheftet. Die erhaltenen Einzelausgaben haben unten und rechts uneinheitliche Ränder, wie sie bei der Papierherstellung entstehen. Der Leser musste die ungeschnittenen Seiten selbständig öffnen, indem er die oben verbundenen Seiten 1/2 und 3/4 sowie 5/6 und 7/8 erst voneinander zu trennen hatte. Ende 1847 / Anfang 1848 wurde das Format etwas vergrößert (Kleinfoлио, ca. 315 mm mal 215 mm); da mit dem häufigeren Erscheinen der nicht-tagesaktuelle Teil nicht vergrößert wurde, hatte nunmehr das Wochenblatt zumeist nur einen Umfang von vier Seiten, wobei durch einmalige Faltung der nun etwas kleineren Bögen keine zusammenhängenden Seiten mehr entstanden. Ab November 1852 erfolgte eine weitere bedeutende Vergrößerung der Seiten (Großfolio, ca. 362 mm mal 257 mm), die schon an das allgemein übliche Format einer Tageszeitung heranreichte.

PREISE FÜR EIN ABONNEMENT

Zunächst hatten Zink und Maaß für ein Jahresabonnement des „Colberger Wochenblattes“ mit 1 Reichstaler und 10 Silbergroschen kalkuliert,⁵⁷ allerdings musste der Preis bald erhöht werden; im Jahre 1831 lag das Jahresabonnement bei 1 Reichstaler und 16 Silbergroschen (plus jährlich zwei Silbergroschen für den Boten).⁵⁸ Als das „Wochenblatt“ ab 1846 zweimal wöchentlich erschien, betonte Post,

⁵⁶ Vgl. P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 110. Siehe auch oben p. 25.

⁵⁷ APSz, NPPP-3060, p. 13. Ein Reichstaler entsprach 24 Silbergroschen.

⁵⁸ Vgl. Colberger Wochenblatt v. 24. Sept. 1831, p. 312, wo es heißt: *Mit nächstfolgender Nummer beginnt ein neuer Vorausbezahlungsstermin für das vierte Quartal d. J. von 10 Sgr. und ½ Sgr. für den Boten.* Zum unveränderten Preis vgl. Colberger Wochenblatt v. 30. Sept. 1837, p. 312; Colberger Wochenblatt v. 26. Dez. 1840, p. 416; Colberger Wochenblatt v. 23. Sept. 1842, p. 312, u. Colberger Wochenblatt v. 28. Dez. 1844, p. 416.

dass der Preis für das Abonnement sich nicht ändern werde.⁵⁹ Erhöht wurde allerdings die Besoldung für den Zusteller, der 1848 jährlich sechs Silbergroschen erhielt.⁶⁰ Nach über 20 Jahren wurde der Preis für den Bezug des Wochenblattes – das freilich mittlerweile dreimal wöchentlich herauskam – 1852/1853 deutlich erhöht,⁶¹ und zwar um 25 Prozent von 1 Reichstaler und 16 Silbergroschen auf nun 2 Reichstaler und 2 Silbergroschen. Zumindest bis 1861 hat es weiter keine Preis-erhöhungen gegeben.

Erst ab 1853 erfahren wir auch etwas über die Kosten für das Schalten einer Anzeige: *Insertionsgebühr 1 Silbergroschen für die gespaltene Zeile oder deren Raum* heißt es oben rechts auf jeder Titelseite. Einnahmenseitig konnte der Redakteur bzw. Verleger nicht nur die Gelder für die Aufnahme von Privatanzeigen und durch die Abonnenten verbuchen, sondern auch die Zahlungen des Magistrats für das Schalten von amtlichen Bekanntmachungen. Allein zwischen dem 10. März und dem 24. Juni 1826 konnte Zink dem Magistrat hierfür 5 Reichstaler und 21 Silbergroschen in Rechnung stellen.⁶² Auf das Jahr hochgerechnet käme man auf den doch bemerkenswerten Betrag von rund 20 Reichstaler.

INHALTE

In seiner Erklärung vom 25. März 1825 legte Zink hinsichtlich der zum Druck zu bringenden Inhalte Folgendes dar: Das „Colberger Wochenblatt“ wird *(a) ernste Aufsätze aus der Geographie, der Geschichte besonders der Pommerschen und speziell der Geschichte Colbergs (wozu der Superintendenten Maass, unterstützt durch die hiesige St. Marien Kirchenbibliothek, schon seit 6 Jahren Data gesammelt hat,)* ferner über die deutsche Sprache, über Kirchen- und Schulsachen, über Oekonomie, Handel, Schiffahrt und andere allgemein ansprechende u. faßliche Gegenstände enthalten, *(b) dann werden aufgenommen, Erzählungen von wichtigen Ereignissen, besonders aus dem Vaterlande, Nachrichten aus andern Ländern in Beziehung auf wissenschaftliche Gegenstände, (c) Biographien, (d) Bücheranzeigen, (e) Gedichte,*

⁵⁹ APSz, NPPP-3060, pp. 73–79.

⁶⁰ Vgl. Colberger Wochenblatt v. 30. Sept. 1848, p. 484, u. Colberger Wochenblatt v. 29. Dez. 1849, p. 644.

⁶¹ Noch in der Ausgabe vom 17. April 1852 wird der Preis für ein vierteljährliches Abonnement mit 10 Silbergroschen (entspricht 1 Reichstaler u. 16 Silbergroschen für das ganze Jahr) genannt; im Colberger Wochenblatt v. 27. Okt. 1853 wird das vierteljährliche Abonnement für 12 ½ Silbergroschen angeboten (entspricht 2 Reichstaler u. 2 Silbergroschen für das ganze Jahr).

⁶² APSz, AMK-2596, fol. 29v. Es ist dies die einzige Rechnung überhaupt, die sich erhalten hat, da sie offenbar fälschlich diesem Akt beigegeben wurde.

Chararden etc., (f) Mannigfaltigkeiten zur Aufheiterung, Anekdoten, Sprichwörter, interessante Rechenaufgaben, (g) Privat-Anzeigen aus Colberg und der Umgegend, als über Geborne, Gestorbene, Verlobte, Kauf und Verkauf etc., Getreidepreise etc.⁶³ Im Juni wurde bewilligt, daß in das Wochenblatt auch Intelligenz-Artickel und Bekanntmachungen und zwar ohne Zwangs-Einrückung⁶⁴ aufgenommen werden dürfen.

Der Inhalt der einzelnen Ausgaben entsprach dem, was Zink zugesagt hatte.⁶⁵ Im Januar 1827 beschrieb Zink die *Tendenz der Zeitschrift* folgendermaßen: *Unterhaltung durch Erzählungen, Gedichte, Anekdoten, Auszüge aus Reisebeschreibungen, historischen Werken u.s.w. Ferner: Mittheilungen über die Geschichte der Stadt Colberg insbesondere. Dann: Verbreitung der Verfügungen und Bekanntmachungen der hiesigen Behörden, so wie der Anzeigen hiesiger Privat-Personen.*⁶⁶ Zumeist kamen einleitend historische, belletristische oder wissenschaftlich anmutende Beiträge (*In welchem Verhältnisse stehen an hiesigem Orte die Brennmaterialien zu einander?*, im „Colberger Wochenblatt“ v. 27. August 1825), die mitunter in mehreren Fortsetzungen geboten wurden, zum Abdruck. Es folgen auf den Seiten 6 bis 8 städtische Bekanntmachungen, Gedichte, Übersichten über Getreide- oder Marktpreise, Sprichwörter und – für die Stadtgeschichte von kaum zu unterschätzender Bedeutung – Informationen über angekommene Fremde (u.a. die Badegäste) und ihre Gastgeber, Angaben über Getaufte, Verstorbene und Aufgebote, welcher Prediger wann in welcher Kirche predigt. Äußerst kurzweilig erscheinen uns heute auch die Privatanzeigen, in denen Lehrlinge oder Mieter gesucht werden, auf Verlorenes aufmerksam gemacht, oder die glückliche Geburt eines Kindes bekanntgegeben wird. Auch Personen, die Kolberg verließen, grüßten auf dem Weg einer Privatanzeige ihre Bekanntschaften ein letztes Mal. Selbst Personen, die Kolberg schon vor einiger Zeit verlassen hatten, gaben die Geburt eines Kindes im „Wochenblatt“ bekannt. Handwerker machten auf ihre neuen Adressen aufmerksam und Musiklehrer boten ihre Dienste an; auch Putzmacherinnen bewarben ihre Waren und Auswärtige nutzen die Möglichkeit auf ihre Präsenz beim nächsten Jahrmarkt hinzuweisen. Von großem Interesse sind auch Hinweise auf Theateraufführungen durch fahrende Schauspieler, lange bevor 1868 das Stadttheater errich-

⁶³ APSz, NPPP-3060, pp. 12–13. Abschriftlich in APSz, AMK-2596, fol. 2r–3r.

⁶⁴ APSz, NPPP-3060, p. 17.

⁶⁵ Vgl. die Charakterisierung bei St. Sienell, *Das „Colberger Wochenblatt“ von 1825 als familiengeschichtliche Quelle*, Ostdeutsche Familienkunde 1997, issue 45.1, pp. 289–298, hier: p. 289, oder bei P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, pp. 95–96.

⁶⁶ APSz, AMK-2596, fol. 36r.

tet wurde.⁶⁷ Erwähnt sei stellvertretend der *Schauspiel-Unternehmer* Otto Herrmann aus Prag, der u.a. im „Colberger Wochenblatt“ vom 5. September 1829 seine Vorstellungen *in dem Saale des Kaufmanns Herrn* [Georg Christian] *Schmidt* empfahl; der Bekanntmachung folgt eine wohlwollende Besprechung der Aufführung.

Bei besonderen Umständen wurden Beilagen hinzugegeben, so erstmals nachweisbar am 20. August 1825. Die nicht erhaltene Beilage hatte ein nicht realisiertes Ramler-Denkmal – anlässlich des 100. Geburtstages des gebürtigen Kolberger Dichters und Philosophen Karl Wilhelm Ramler – zum Gegenstand.⁶⁸ Die erste erhaltene Beilage lag der Ausgabe vom 12. Juli 1828 bei, als der neue Inhaber der Kolberger Druckerei Hendeß die bei ihm in Köslin erschienenen Bücher bewarb.

Seinen Leserkreis erweiterte Post im Oktober 1835, als er dem „Colberger Wochenblatt“ vom 3. Oktober ein zweiseitiges Beiblatt mit dem Titel „Treptower Anzeiger“ hinzufügte. Gegenüber dem Oberpräsidenten Bonin in Stettin erklärte er: *Die Bewohner Treptows wünschen ein Wochenblatt; ich habe dasselbe jedoch mit dem Colberger vereinigt, und werde nur in der Beilage die dortigen Bekanntmachungen und den Marktpreis aufnehmen.*⁶⁹ Die Verbindung diene nicht zuletzt dazu, *gleichsam beide Städte zu e i n e m freundlichen Geistesbunde einen zu können. Die Vortheile für den Leser sind hierbei überwiegend: die Landbewohner, welche zwischen Colberg und Treptow leben, erhalten von beiden Städten zugleich die neuesten Nachrichten; dem merkantilischen Verkehr kann es nur willkommen sein, wenn er sich von dem Handel und Streben b e i d e r Oerter schnell und sicher unterrichtet; so wie die Einwohner zugleich erfahren, was ihren Freunden, Verwandten und theuren Lieben in der Schwesterstadt geschehen.*⁷⁰ Die Bewilligung wurde Post – mit Verweis auf die üblichen Zensurvorschriften – am 8. Oktober erteilt. Tatsächlich jedoch war der „Treptower Anzeiger“ bestenfalls selten ein wirkliches Beiblatt zum „Colberger Wochenblatt“. Zunächst wurde ungefähr die Hälfte der letzten Seite als „Treptower Anzeiger“ bezeichnet; er enthielten Privatanzeigen, die die Treptower Einwohner in ihrer Stadt bei dem Kaufmann Eduard Ferdinand Dalcke abgeben konnten, Nachrichten über Taufen, Auf-

⁶⁷ Zur Frühgeschichte des Kolberger Stadttheaters ist M. Christiani, *Zur Geschichte des Kolberger Theaters. Ein Gedenkblatt*, Kolberg [1893], unverzichtbar, der pp. 8–9 freilich nur einen äußerst kursorischen Überblick über die Verhältnisse vor der Eröffnung des Theaters gibt.

⁶⁸ Dies geht aus APSz, AMK-2596, fol. 17r, hervor.

⁶⁹ APSz, NPPP-3060, p. 58. Dieser Akt wurde bereits von M. Wehrmann, *Die pommerschen Zeitungen...*, p. 105, verwendet.

⁷⁰ Treptower Anzeiger v. 3. Okt. 1835. Beiblatt zum „Colberger Wochenblatt“ vom selben Tag.

gebote und Sterbefälle sowie über *angekommene Fremde* und schließlich die Marktpreise für Getreide, Erbsen, Kartoffeln, Heu und Stroh. Der Erfolg dürfte nur mäßig gewesen sein, da der „Treptower Anzeiger“ nur noch selten diesen Namen führte und die dargebotenen Informationen sich bald nur noch auf die kirchlichen Ereignisse und die Marktpreise reduzierten. Ab Anfang 1838 entfallen auch diese wenigen Nachrichten. Einem Versuch Posts im Mai 1840, ein „Treptower Wochenblatt“ herauszugeben, verweigerte der Oberpräsident Bonin seine Zustimmung, da der König bestimmt habe, dass *neue Conzessionen zu dergleichen Wochenblättern nur dann ertheilt werden können, wenn besondere Gründe dafür geltend zu machen sind, was aber im vorliegenden Fall nicht stattfindet*.⁷¹

Im Sog der Ereignisse von 1848 bis 1850 wurde das „Colberger Wochenblatt. Zeitung für Pommern“ zu einer *politischen Zeitung umgeformt*.⁷² Post engagierte sich auf Seiten des „Vereins für konstitutionelles Königtum“ und das „Wochenblatt“ sah sich den Anfeindungen der politischen Gegner ausgesetzt; die leider nur wenigen erhaltenen Ausgaben des „Wochenblatts“ und der weiteren – zumeist kurzlebigen – Zeitungen, die in dieser Zeit in Kolberg entstanden, lassen nur erahnen, dass die Auseinandersetzungen in der lokalen Presse ein Abbild der Stimmung in der Stadt gewesen sind.⁷³ *Der Stoff der Unterhaltung der Leser durch freie Dichtung trat in den Hintergrund – der Anekdoten-Kram, Räthsel, Charaden, u[nd] d[ergleichen] m[e]hr hatten schon längst aufgehört, – und Berichterstattungen auf dem Schauplatz der politischen Begebenheiten, so wie politische Betrachtungen traten in den Vordergrund*.⁷⁴

ZENSUR

Bereits in seinem Schreiben an den Oberpräsidenten Sack in Stettin vom 6. April 1825 erklärte Zink, dass *ich mich allen bestehenden und noch zu erlassenden Censur und andern polizeilichen Vorschriften unterwerfe und dies schon der genannten Königl. Regierung [zu Köslin] erklärt*

⁷¹ APSz, NPPP-3060, p. 63.

⁷² H. Berghaus, *Landbuch...*, p. 1038.

⁷³ Über die Situation in Kolberg während und nach der Märzrevolution von 1848 fehlt eine Darstellung. Die grundlegende Stadtgeschichte von H. Riemann, *Geschichte der Stadt Colberg*, Colberg 1873, bzw. 2. Auflage Kolberg 1924, endet – abgesehen von knappen jüngeren Betrachtungen – mit dem Ende der französischen Belagerung von 1807. Auch R. Stoewer, *Geschichte der Stadt Kolberg*, Kolberg [1927], rekapituliert nur das Werk von Riemann und äußert sich im eigenständigen Kapitel 16 „Kolberg im 19. Jahrhundert. Das Bad Kolberg“ (pp. 173–196) gar nicht über die Kolberger Verhältnisse im Jahre 1848.

⁷⁴ H. Berghaus, *Landbuch...*, p. 1038.

*habe.*⁷⁵ Zink hatte – ebenso wie Maaß – bereits am 25. März 1825 eine Erklärung abgegeben, wonach er beabsichtige *keine politischen Artikel der Gegenwart und der jüngst vergangenen Zeit* in sein Wochenblatt aufnehmen zu wollen.⁷⁶ Hintergrund war das Zensurgesetz vom 18. Oktober 1819 („Verordnung, wie die Zensur der Druckschriften nach dem Beschluß des deutschen Bundes vom 20sten September d. J. auf fünf Jahre einzurichten ist“),⁷⁷ das von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770–1840, amtierend seit 1797) in Folge der sog. Karlsbader Beschlüsse des Deutschen Bundes erlassen worden war. Alle Druckschriften mussten den Namen des Verlegers, Buchdruckers und Redakteurs nennen (§ IX); Verleger und Buchdrucker sind verpflichtet, den Text ihres Druckwerkes vor Veröffentlichung *zur Zensur einzureichen* (§ X); nach erteilter Imprimatur sind beide *von aller fernern Verantwortlichkeit befreit* (§ XIII). Zweck der Zensur *ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion [...] zuwider ist, [...] was die Moral und gute Sitten beleidigt, dem fanatischen Herüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegen zu arbeiten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit, sowohl des Preussischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten, verletzt* (§ II). Strafbar ist auch die *Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten, und bei frechem, die Erregung von Mißvergnügen abzweckenden Tadel der Regierungen* (§ XVI.2). In § III war festgelegt, dass der Oberpräsident den Zensor zu bestimmen hatte.

Zink wurde vor den Magistrat zitiert, wo man ihm am 11. Mai mündlich eröffnete, *daß die Censur aller bei ihm erscheinenden Drucksachen, als Gelegenheitsgedichte und Schriften, Schulprogramme und andere einzelne Blätter dieser Art, insbesondere auch die des Wochenblatts und jede darin aufzunehmende Anzeige dem hiesigen Magistrat übertragen sei, und daß er eher, zuvor die Erlaubniß darüber nachgesucht zu haben, nicht drucken dürfe.*⁷⁸

Zugleich mit der Bewilligung zur Herausgabe des Wochenblattes erklärte Oberpräsident Sack *die Uebertragung der verantwortlichen Re-*

⁷⁵ APSz, NPPP-3060, p. 2. Abschriftlich in APSz, AMK-2596, fol. 3r.

⁷⁶ APSz, NPPP-3060, pp. 12 u. 14.

⁷⁷ Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1819, Berlin [1820], Nr. 20, Verordnung Nr. 564 (pp. 224–232). Da der Beschluss des Deutschen Bundes nach fünf Jahre evaluiert werden sollte, wurde es durch die *Allerhöchste Kabinettsorder, über einige nähere, die Zensur betreffende, Bestimmungen* vom 28. Dez. 1824 leicht modifiziert: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten 1825, Berlin [1826], Nr. 1, Verordnung Nr. 909 (pp. 2–3).

⁷⁸ APSz, AMK-2596, fol. 10r.

daction und Censur an den Superintendenten Maass in Colberg.⁷⁹ Die Übertragung der Zensur an den verantwortlichen Redakteur war natürlich wenig sinnvoll, so dass das Oberpräsidium in Stettin diesen *Schreibfehler*⁸⁰ bald wieder korrigierte und die Zensur in die Hände des von der Regierung zu Köslin längst in Vorschlag gebrachten Haenisch legte.⁸¹

Der seit 1818 in Kolberg tätige Regierungsrat und Stadtsyndikus Christian Friedrich Wilhelm Haenisch (1782–1840),⁸² dem *auch die Censur der übrigen Drucksachen ohnehin zufällt*,⁸³ nahm seine Rolle durchaus sehr ernst.⁸⁴ Einer Anekdote über einen jungen Pastor, der verspottet wird, *weil er in einer Damengesellschaft aus einer ungewöhnlich langen Pfeife Tabak raucht*, verweigerte Haenisch die Druckfreigabe: *Anekdoten, welche das unschickliche Benehmen einzelner Prediger im geselligen Leben rügen, führen nur zu leicht dahin, den ganzen ehrwürdigen Stand zu verunglimpfen*. Als durchaus noch nicht feststand, wer König der Belgier werden würde – Leopold I. (aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha) legte am 21. Juli 1831 den Eid ab –, sagte ein Eckensteher zu seinem Kameraden, der mit entblößtem Haupt in seiner Nähe stand: *Jottlieb, setz die Mütze auf, et könnte dir sonst die belgische Krone uff'n Kopp fallen*. Haenisch erklärte mit der notwendigen Ernsthaftigkeit: *Die Krone als Symbol der monarchischen Verfassung darf in der hier vorgetragenen Weise nicht zum Gegenstand eines frechen Scherzes gemacht werden, daher ist diese Anekdote gestrichen*.

Gesundheitsgefährdende Falschmeldungen wurden mit Hinweis auf die Förderung des Aberglaubens und des Bettelns verboten. Der

⁷⁹ APSz, NPPP-3060, p. 9.

⁸⁰ APSz, NPPP-3060, p. 15.

⁸¹ APSz, NPPP-3060, pp. 10–11.

⁸² Vgl. St. Siennell, *Kolberger Bürgerrechtserwerbungen...*, Nr. 5611.

⁸³ APSz, NPPP-3060, p. 16. Der Oberpräsident Sack hatte bereits am 21. Okt. 1823 alle Zensoren in Pommern verpflichtet, zweimal jährlich *Verzeichnisse der von Ihnen censirten Schriften* nach Stettin zu schicken (APSz, AMK-2596, fol. 9r). Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir anhand von APSz, AMK-2596, seit Errichtung der Zink'schen Offizin bis zum Sommer 1833 einen vollständigen Überblick über die dort in Druck gegangenen Schriften vorliegen haben; für die Jahre 1825 und 1826 sogar für jedes bedruckte Blatt Papier. Danach sollten die eingeschickten Verzeichnisse nur noch die *Wochen- und Flugschriften jeder Art, jedoch mit Weglassung der gedruckten Comödienzettel, Gelegenheitskarten, kleinen unbedeutenden Annoncen, Tabellen und Schemas für die Behörden, Etiketts und dergleichen unbedeutenden Dingen* enthalten. Ebd., fol. 37r.

⁸⁴ Die nachfolgenden beiden Beispiele nach P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 92. Die erste Episode aus dem Juli/August 1831 ist belegt durch APSz-2596, fol. 79r-80r u. 82r, die zweite aus dem Dez. 1831 durch ebd., fol. 84v.

Seefahrende Philipp Gottlieb Diesener wollte eine Anzeige abdrucken lassen, wonach er *die Cholera hier vergraben habe*; für diese seine Tat möge man ihm *eine kleine Gabe* zukommen lassen, *weil ich es sehr bedürftig bin*.⁸⁵

Das „Colberger Wochenblatt“ wurde ungeachtet der in Kolberg erfolgten Zensur auch in Stettin aufmerksam gelesen. Über eine Geschichte, die Maaß in der am Heiligen Abend 1825 erscheinenden Ausgabe, mitgeteilt hatte (*Wunderbare Erhörung der Gebete eines tief gebeugten Elternpaars*), empfahl der Oberpräsident Sack dem Zensor in der Person des Kolberger Bürgermeisters Carl Ludwig Titz (1789–1853, amtierend 1825–1831)⁸⁶ halbwegs vertraulich (*keine besondere Verfügung*) doch *eine aufksamere Censur des fraglichen Blattes, damit dergleichen Verstöße nicht wieder vorkommen*. Die Erzählung könne *ihrer Fassung nach leicht zum Aberglauben Anlaß geben* und hätte daher nicht in das Wochenblatt aufgenommen werden dürfen, *welche wohl größtentheils ihre Leser in dem niedern Stande als Publicums findet*.⁸⁷

In einem Bericht an den seit 1831 amtierenden Oberpräsidenten Moritz Haubold von Schönberg (1770–1860) erklärte die Regierung zu Köslin am 4. Juli 1833, dass Haenisch, *die Berichte in dieser Angelegenheit stets im Namen des in Colberg noch bestehenden selbständigen Polizei-Directorii erstattet hat*.⁸⁸ Im darauffolgenden Jahr beschwerte sich Carl Ferdinand Post, dass Haenisch zu streng zensuriere. Dieser habe ihm Passagen aus einer Erzählung (*Der Familienschmuck*) gestrichen, die Post aus dem „Berliner Stadt- und Landboten“ entlehnt habe, und daher bereits durch die Berliner Zensur genehmigt worden war.⁸⁹ Posts Eingabe an den Oberpräsidenten Schönberg blieb freilich ohne den gewünschten Erfolg. Die Bewilligung der Umstellung von einer wöchentlichen Ausgabe zu zwei Ausgaben pro Woche im Frühjahr 1846 nutzte der Oberpräsident Bonin dazu, Post daran zu erinnern, *dass durch dieselbe in der Tendenz des gen. Blattes nicht geändert werde*.⁹⁰

In der halbjährlichen Liste, die der Verleger des „Colberger Wochenblattes“ über seine Druckschriften jeweils bei der kgl. Regierung zu Köslin einreichen musste, wird ab 1827 als Zensor stets die kgl. Polizeidirektion in Kolberg in der Person des Bürgermeisters Titz bzw.

⁸⁵ APSz, AMK-2596, fol. 83v (vom 11. Dez. 1831).

⁸⁶ Zu ihm nur St. Sienell, *Kolberger Bürgerrechtserwerbungen...*, Nr. 5777a.

⁸⁷ APSz, NPPP-3060, p. 25.

⁸⁸ APSz, NPPP-3060, p. 33.

⁸⁹ Vgl. APSz, NPPP-3060, pp. 39–41.

⁹⁰ APSz, NPPP-3060, p. 79.

dessen Nachfolger Bürgermeister Hermann Wulsten (1800–1879, amtierend 1832–1835)⁹¹ genannt.⁹² Haenisch übernahm diese Aufgabe offenbar nur in Abwesenheit des Polizeidirektors.⁹³

Ein Schreiben des Kolberger Magistrats an die kgl. Regierung zu Köslin vom 17. Juni 1833 klärt auf, dass ihm 1825 mitgeteilt worden sei, *daß der jedesmalige Mag[istrats]-Dirigent [i.e. der Bürgermeister] des Censors Geschäfte übernehmen solle und unterm 7. März 1828 ist das hies. Polizei-Directorium beauftragt worden, die Censur Verf[ügung] v. 22. Mai 1827 zu befolgen.* Da in Kolberg das Amt des Bürgermeisters mit dem des Polizeidirektors verbunden war, hat dieser die Aufgaben des Zensors übernommen und *im Namen des Polizei-Directorii* Bericht erstattet.⁹⁴

Hierzu muss auf eine Episode hingewiesen werden, die sich im Frühjahr 1834 ereignet hatte. Post hatte – wie üblich – den Text des nächsten Wochenblattes in das Haus des Bürgermeisters Wulsten übermittelt. Da dieser jedoch abwesend war, wovon Post keine Kenntnis hatte, ließ er das Wochenblatt, ohne eine Freigabe erhalten zu haben, in Druck gehen. Post wurde zu einer empfindlichen Geldstrafe in der Höhe von 15 Reichstaler verurteilt.⁹⁵ Um dergleichen hinkünftig zu verhindern, habe er sich entschlossen, *daß die Zensurbogen stets auf dem Polizei-Büreau abgegeben werden sollen*⁹⁶ und nicht mehr im Privathaus des Polizeidirektors/Bürgermeisters. Über die sonstige Tätigkeit des Zensors erfahren wir nur selten etwas. Den halbjährlichen Berichten ist nur regelmäßig zu entnehmen, dass *einige eingegangene Beiträge [...] zurückgewiesen wurden.*⁹⁷ Im Jahre 1828 wurde *eine Bekanntmachung der Brauer [Martin Gottlieb Friedrich] Roland und [David] Volckmann gegen die Brauer [Johann] Darkow und [Johann Gottfried] Kaapke [zurückgewiesen], da sie Persönlichkeiten enthielt*⁹⁸ und 1829 der Satz *Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, nimm mit, was du bekommen kannst.*⁹⁹ Zu der im November 1830 verbotenen Anekdote *Beim Kirchenexamen war die*

⁹¹ Zu seiner Person vgl. St. Siennell, *Kolberger Bürgerrechtserwerbungen...*, Nr. 5993a.

⁹² Vgl. AMK-2596, passim.

⁹³ APSz, NPPP-3060, p. 40, u. APSz, AMK-2596, fol. 90r.

⁹⁴ APSz, AMK-2596, fol. 103v.

⁹⁵ Vgl. APSz, NPPP-3060, p. 36–54.

⁹⁶ Vgl. APSz, NPPP-3060, p. 54.

⁹⁷ AMK-2596, fol. 40r. Vgl. auch ebd., fol. 47r.

⁹⁸ AMK-2596, fol. 51r.

⁹⁹ AMK-2596, fol. 58r. Die Anspielung auf das zeitgenössisch sehr geläufige protestantische Kirchenlied von Georg Neumark (ca. 1641) *Wer nur den lieben Gott läßt walten*, wäre sicherlich verstanden worden.

Frage des Predigers an ein junges Mädchen: ‚Welches ist Dein einziger Trost im Leben und im Sterben?, sag es nur unverhohlen meine Tochter!‘ ‚Nun Herr Magister, wenn er es doch so gern wissen will, es ist der junge Schuster auf der Lämmergasse‘, erfahren wir, dass diese Anekdote eine Verspottung einer jeden Christin sei und daher nicht gedruckt werden dürfe.¹⁰⁰

Bereits am 23. März 1848 konnte Post berichten: *Die beengenden Fesseln der Zensur sind gefallen.*¹⁰¹ Die Freude währte nicht lang. Nach dem Scheitern der Revolution wies der Innenminister Ferdinand von Westphalen (1799–1876) in einem Zirkularschreiben vom 28. April 1851 alle Oberpräsidenten und die Präsidenten der (Bezirks-)Regierungen an, dafür Sorge zu tragen, *daß die Blätter, namentlich die Lokalblätter entschieden konservativer Richtung immer mehr verbreitet werden.*¹⁰² Der Bericht aus Köslin, den der Präsident der Bezirksregierung August Ludwig Leopold von Fritsche (1780–1855) am 5. Mai 1851 einsandte, konnte beruhigen: *Der Zustand der Presse im hiesigen Regierungsbezirk ist ein sehr erwünschter.*¹⁰³ Neben dem Amtsblatt existieren nur noch fünf regionale Zeitungen – und zwar in Stolp, Belgard, Köslin, Kolberg und Schlawe – und diese *bewegen sich durchaus in den gesetzlichen Schranken. [...] Mit Gegenständen der Politik beschäftigt sich nur allein die Colberger Zeitung für Pommern, [...] jedoch im konservativen Sinne und ist der Redakteur dieser Zeitung [Carl Ferdinand Post] stets bereit, Artikel, welche zur Widerlegung irriger Ansichten dienen, in sein Blatt unentgeltlich aufzunehmen.*¹⁰⁴

Aber auch außerhalb der politisch motivierten Zensur konnte es vorkommen, dass Post in Schwierigkeiten geriet. Die in Breslau erscheinende „Schlesische Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. Juni 1852, p. 1238, dass er in seiner Eigenschaft als Redakteur der „Zeitung für Pommern“ vom Kreisgericht in Kolberg zu 2 Talern Strafe verurteilt worden sei, „weil er ein Inserat des Kaufmanns [Wolff] Golde aufgenommen hatte, das eine Aufforderung zum Spiel in einer auswärtigen Lotterie enthalten sollte“. Post wehrte sich gegen die Strafe und wandte sich erfolgreich an das Appellationsgericht in Köslin, woraufhin die Oberstaatsanwaltschaft nun ihrerseits Nichtigkeitsbeschwerde einlegte und schließlich das Geheime Obertribunal am 30. April 1852 den Freispruch bestätigte.

¹⁰⁰ AMK-2596, fol. 75r u. 77r.

¹⁰¹ Wie Anm. 36.

¹⁰² Ediert bei B. Holtz, *Preußens Pressepolitik zwischen Abschaffung der Zensur und Reichspressegesetz (1848 bis 1874)*, Berlin 2019, p. 216.

¹⁰³ Ediert bei B. Holtz, *Preußens Pressepolitik...*, p. 217.

¹⁰⁴ Ediert bei B. Holtz, *Preußens Pressepolitik...*, p. 217.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Auswertung der überlieferten Akten aus den Provenienzen „Magistrat Kolberg“ und „Oberpräsidium von Pommern“ zum ersten Vierteljahrhundert des 1825 ins Leben gerufene „Colberger Wochenblatt“ ermöglichen zahlreiche Einblicke in die Tätigkeit des Druckers resp. Verlegers und Redakteurs im vormärzlichen Pommern. Neben den dokumentarischen Informationen zu Abonnements und Auflagenzahlen ist besonders das Kapitel über die „Zensur“ aufschlußreich, da hieraus die Probleme des verantwortlichen Druckers und Redakteurs deutlich erkennbar sind, die sich aufgrund der notwendigen Druckfreigabe durch die örtliche Zensurstelle ergeben. Wenn einmal ein Text ohne vorherige Freigabe erschien, konnte das durchaus finanziell relevante Folgen haben, aber auch die Aufnahme von unzulässigen Anzeigen konnte Carl Ferdinand Post in Schwierigkeiten bringen. Seine Freude über den Fall der *beengenden Fesseln der Zensur* währte freilich nicht lange.

Dieser Beitrag versteht sich als Baustein für eine ausführliche Geschichte des Pressewesens in Pommern, in der dann erst komparatistische Fragestellungen möglich sein werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERHALTENEN AUSGABEN DES „COLBERGER WOCHENBLATTES“¹⁰⁵

Ausgabe	Standort
1825 / 1	Privatbesitz ¹⁰⁶
1825 / 3-25	Stadtarchiv Stralsund, Sign. Pz 80 69 ¹⁰⁷
1825 / 7	AMK-2222

¹⁰⁵ Sofern nicht in einer Fußnote erläutert, werden folgende Standort-Angaben gemacht: [1] Bei den mit „AMK“ bezeichneten Belegstellen verweist die nachfolgende Zahl auf die Signatur innerhalb des Bestandes; [2] „Biblioteka Jagiellońska“: Gemäß <https://bj.uj.edu.pl> sind unter den dort verwahrten „Berlinka“ die Jahrgänge 1833 bis 1837 sowie 1842, 1844 und 1846 unter der Signatur „BPC 922 II LIND, Ztg 95“ komplett vorhanden; [3] „Privatbesitz Jancke“: Diese Ausgaben befanden sich im Besitz von Peter Jancke (1927–2023), Hamburg, der dem Verf. 1996 Fotokopien davon übermittelte. Er hatte sie seinerseits aus den Erbschaften Müller resp. Anne-Marie Jancke erhalten. Jancke übergab sie (als Eigentum der „Stiftung Kolberger Kulturerbe“) an die Universitätsbibliothek Greifswald, wo sie nun unter der Signatur „522/3680“ vorhanden sind. Vgl. auch P. Jancke, *Gutenberg und seine Kolberger Jünger...*, p. 94.

¹⁰⁶ Von dieser Ausgaben sind die Seiten 1 und 8 in der Kolberger Zeitung vom Juli 1970 wiederabgedruckt.

¹⁰⁷ Vorbesitzer war der „Verein für Heimatkunde und Heimatschutz, Treptow/Rega“. Dem Band fehlen die Ausgaben 1, 2 (vom 9. und 16. Juli) und 26 (vom 31. Dez.).

Ausgabe	Standort
1825 / 8	AMK-2222
1825 / 9	AMK-1148
1826 / 10	AMK-1102
1826 / 17	AMK-1378
1828 / 2	AMK-1951
1828 / 18	AMK-1378
1828 / 24	AMK-1951
1828 / 28	AMK-1931 u. -1102
1828 / 34	AMK-1931
1828 / 35	AMK-1905 u. -2389
1828 / 38	AMK-1148
1828 / 40	AMK-1102
1828 / 42	AMK-714
1828 / 43	AMK-1378
1828 / 45	AMK-1102
1828 / 48	AMK-1102
1829 / 3	AMK-1103
1829 / 4	AMK-1378
1829 / 18	AMK-714, -1103 u. -1378
1829 / 29	AMK-1103
1829 / 31	AMK-1103
1829 / 36	AMK-1148
1829 / 40	AMK-1103
1829 / 41	AMK-1378 (nur p. 327f.)
1829 / 45	AMK-1103
1830 / 1	AMK-1103
1830 / 7	AMK-748
1830 / 8	AMK-748
1830 / 16	AMK-714
1830 / 18	AMK-714
1830 / 22	AMK-714
1830 / 37	AMK-1148
1830 / 39	AMK-1378

Ausgabe	Standort
1830 / 45	AMK-1103
1831 / 4	AMK-1378
1831 / 14	AMK-1103
1831 / 19	AMK-1103
1831 / 32	AMK-1103
1831 / 33	AMK-1148
1831 / 34	AMK-1148
1831 / 35	AMK-1148
1831 / 39	AMK-2222
1831 / 43	AMK-1665
1831 / 50	AMK-714
1831 / 52	AMK-714
1832 / 1-52	Staatsbibliothek Berlin ¹⁰⁸
1832 / 4	AMK-1378
1832 / 6	AMK-1103
1832 / 18	AMK-1378
1832 / 20	AMK-1378
1832 / 35	AMK-1148
1832 / 36	AMK-1148
1832 / 37	AMK-1148
1832 / 38	AMK-1103
1833 / 1-52	Biblioteka Jagiellońska
1833 / 10	AMK-936
1833 / 14	AMK-1103
1833 / 18	AMK-1379
1833 / 36	AMK-1148
1833 / 37	AMK-1148
1834 / 1-52	Biblioteka Jagiellońska
1834 / 4	AMK-1240
1834 / 6	NPPP-3060

¹⁰⁸ Unter der Signatur „Ztg 95“ im Haus „Unter den Linden“. Der Hinweis auf diesen Band fehlt bei Gittig, *Zeitungen und Wochenblätter...*

Ausgabe	Standort
1834 / 18	AMK-1379
1835 / 1-52	Bibliothek Jagiellońska
1835 / 19	AMK-1379
1835 / 30	AMK-2017
1835 / 35	AMK-1379
1835 / 40	NPPP-3060 (nur das Beiblatt „Treptower Anzeiger“)
1835 / 42	AMK-1149
1836 / 1-53	Bibliothek Jagiellońska
1836 / 13	AMK-385
1836 / 14	AMK-385
1836 / 15	AMK-385
1836 / 18	AMK-1379
1837 / 1-52	Bibliothek Jagiellońska
1837 / 3	APKos, „Akta Ewangelickiej gminy reformatowanej w Kołobrzegu“
1837 / 15-16	Privatbesitz Jancke
1837 / 17-18	AMK-990 u. Privatbesitz Jancke
1837 / 19	Privatbesitz Jancke
1837 / 20	Privatbesitz Jancke (nur p. 153f. u. 159f.)
1837 / 21	AMK-1379 u. Privatbesitz Jancke
1837 / 22	Privatbesitz Jancke (nur p. 171-174)
1837 / 23-25	Privatbesitz Jancke
1837 / 26	AMK-1473 u. Privatbesitz Jancke
1837 / 28	AMK-1379
1837 / 31-34	Privatbesitz Jancke
1837 / 35	Privatbesitz Jancke (nur p. 273f. u. 279f.)
1837 / 37-38	Privatbesitz Jancke
1837 / 39	AMK-984, -1149, -2017, APKos, „Akta Ewangelickiej gminy reformatowanej w Kołobrzegu“, u. Privatbesitz Jancke
1837 / 41	Privatbesitz Jancke
1837 / 42	AMK-2222 u. Privatbesitz Jancke
1837 / 43-47	Privatbesitz Jancke
1837 / 48	Privatbesitz Jancke (nur p. 377-382)

Ausgabe	Standort
1837 / 49	Privatbesitz Jancke (nur p. 385f.)
1838 / 1	AMK-1379
1838 / 18-19	AMK-990
1838 / 24	AMK-1379
1838 / 30	AMK-1379
1838 / 40	AMK-1379
1839 / 12	AMK-1298
1839 / 18	AMK-1037
1839 / 20	AMK-3462
1839 / 24-25	AMK-1951
1839 / 27	AMK-3462
1839 / 29	AMK-1173
1839 / 33	AMK-2042
1840 / 19-21	AMK-2615
1840 / 51	AMK-2043
1840 / 52	AMK-2055 (nur p. 409-412 u. 415f.)
1841 / 15	AMK-733 u. -806
1841 / 20	AMK-733
1841 / 24	AMK-733
1841 / 37	AMK-1143
1841 / 41	AMK-2043
1841 / 46	AMK-2228 u. NPPP-1768
1842 / 1-52	Biblioteka Jagiellońska
1842 / 4-13	Privatbesitz Jancke
1842 / 14	AMK-963 u. Privatbesitz Jancke (nur p. 105f.)
1842 / 15	AMK-1913 u. -2333
1842 / 16	Privatbesitz Jancke
1842 / 24-25	AMK-1913
1842 / 26	AMK-1913 u. -1933
1842 / 27	Privatbesitz ¹⁰⁹
1842 / 36-38	Privatbesitz Jancke

¹⁰⁹ Diese Ausgabe wurde von Margarete Nerese-Wietholtz in der „Kolberger Zeitung“ vom Februar 1968 ausführlich besprochen.

Ausgabe	Standort
1842 / 39	AMK-1180
1842 / 40-46	Privatbesitz Jancke
1842 / 50	AMK-1913
1843 / 18	AMK-49
1843 / 23	AMK-16
1843 / 40	AMK-1984
1843 / 51	AMK-1933
1844 / 1-52	Bibliothek Jagiellońska
1844 / 11	APKos, „Akta Ewangelickiej gminy reformatowanej w Kołobrzegu“
1844 / 19	AMK-1143
1844 / 24	AMK-1933
1844 / 37	AMK-941
1844 / 43	AMK-941
1844 / 46	AMK-3629
1844 / 48	AMK-1987
1844 / 52	AMK-2601
1845 / 8	AMK-1951 u. -2635
1845 / 11-12	AMK-2601
1845 / 15	AMK-1987
1845 / 17	AMK-1987
1845 / 19	AMK-1987
1845 / 22	AMK-773
1845 / 35	AMK-2601
1845 / 36	AMK-954 u. -1150
1845 / 37	AMK-2601
1845 / 47	AMK-936
1846 / 1-104	Bibliothek Jagiellońska
1846 / 1	AMK-936
1846 / 10	AMK-941 (nur pp. 77-80)
1846 / 34	AMK-2602
1846 / 56	AMK-1984
1846 / 65	AMK-941

Ausgabe	Standort
1846 / 68	AMK-2539
1846 / 70	AMK-941 (nur pp. 445-448)
1846 / 87-88	AMK-941
1847 / 38	AMK-2159
1847 / 43	AMK-2159
1847 / 72	AMK-1150
1847 / 74	AMK-941
1848 / 25	AMK-2602
1848 / 75	AMK-75
1848 / 93	AMK-1150
1848 / 104	AMK-941
1848 / 106	AMK-1984
1849 / 2	AMK-2602
1849 / 35	GStAPK, I. HA, Rep. 109A, Tit. XXV, Nr. 41
1849 / 81	AMK-75
1849 / 156	AMK-2222
1850 / 53	AMK-928
1850 / 103	AMK-2243
1850 / 105	AMK-1150
1850 / 108	AMK-1150
1850 / 125	AMK-941
1850 / 134	AMK-2243
1851 / 154	AMK-1150
1852 / 47	Privatbesitz Sienell ¹¹⁰
1853 / 129	AMK-2252
1854 / 17	AMK-3629
1854 / 119	AMK-????
1855 / 140	AMK-2222
1856 / 4	AMK-2222
1857 / 5	AMK-2222
1857 / 141	AMK-2222

¹¹⁰ Diese Ausgabe konnte im Jahre 2022 antiquarisch erworben werden.

Ausgabe	Standort
1859 / 7	AMK-2222
1859 / 63-64	AMK-17
1859 / 139	AMK-2222
1859 / 151	AMK-2222
1860 / 67	AMK-963
1860 / 146-147	AMK-2222
1861 / 3	AMK-2222 ¹¹¹
1861 / 132	AMK-2081
1861 / 139	Internat. Zeitungsmuseum Aachen, Sig. 92/137
1868 / 3-118	UB Greifswald ¹¹²

ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag versteht sich als ein Beitrag zur Geschichte des Pressewesens in Pommern. Er beschäftigt sich mit der Gründung und den ersten Jahren des „Colberger Wochenblattes“ (1825–1874) bis in die frühen 1850er Jahre. Der Autor macht Angaben über die verantwortlichen Redakteure, die Verleger und Drucker, die wechselnden Titel, die stetig steigende Auflagenhöhe, die Änderung der Erscheinungsweise von einer wöchentlichen zu einer Herausgabe zwei- und schließlich dreimal wöchentlich, das Format und die Preise für ein Abonnement. Etwas breiteren Raum nehmen die Aussagen über die Inhalte des „Colberger Wochenblattes“ sowie die staatliche Zensur ein. Die schwierige Überlieferungslage ergibt sich daraus, dass sich nur wenige Jahrgänge vollständig erhalten haben und viele Ausgaben allein durch eine zufällige Überlieferung in den Kolberger Verwaltungsakten vorhanden sind. Der Aufsatz erschließt alle derzeit bekannten Ausgaben durch ein abschließendes Verzeichnis mit genauen Archivsignaturen.

KEYWORDS

Pommern; Pressewesen; Druckerei; Kolberg; Wochenblatt; Tageszeitung; Auflagenhöhe; Pressezensur vor 1848; Karlsbader Beschlüsse; Zensurgesetz 1819; Treptow an der Rega; Maaß, Johann Gottlieb Wilhelm; Zink, Carl Ludwig; Post, Carl Ferdinand; Hendeß, Drucker- und Verlegerfamilie; Regierung

¹¹¹ Das Findbuch zum Bestand „AMK“ weist diese Ausgabe aus, jedoch ist sie in AMK-2222 nicht vorhanden.

¹¹² Sämtliche in der UB Greifswald vorhandenen Exemplare des „Colberger Wochenblatt. Zeitung für Pommern“ und ihrer Nachfolger befinden sich dort unter der Signatur „574/Z 2050 20“. Zur Benutzung steht nur der Mikrofilm unter der Signatur „597/MIR 224“ zur Verfügung.

zu Köslin; Oberpräsident (Stettin)

ABSTRACT

The article is intended as a contribution to the history of the press. It is about the founding and the first years of the "Colberger Wochenblatt" (1825–1874) until the early 1850s. The author provides information about the responsible editors, the publishers and printers, the changing of the titles, the constantly increasing print run, the change in publication frequency from weekly to two and finally three times a week, the format and the prices for a subscription. The statements about the content of the "Colberger Wochenblatt" and the government censorship take up a little more space. The difficult situation of the preservation arises from the fact that only a small number of years exist in their entirety and many issues are only available in the "Akta Miasta Kołobrzegu" by chance. The article makes all currently known issues accessible through a list with precise archive signatures.

BIBLIOGRAFIA

- Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöslin / der preußischen Regierung zu Köslin v. 10. Aug. 1825 u. 10. Dez. 1891.
- Bäumer, R., *Das älteste Zeitungswesen der Stadt Anklam*, in: Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam 32 (1937), pp. 47–54.
- Berghaus, H., *Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen*, Band 3.1, Anklam 1867.
- Christiani, M., *Zur Geschichte des Kolberger Theaters. Ein Gedenkblatt*, Kolberg [1893].
- Gittig, H., *Mecklenburgische und pommersche Zeitungen und Wochenblätter. Katalog der Bestände vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Archiven, Bibliotheken und Museen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in der Bezirks- und Stadtbibliothek Szczecin und in der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz*. Berlin 1994.
- Holtz, B., *Preußens Pressepolitik zwischen Abschaffung der Zensur und Reichspressegesetz (1848 bis 1874)*, Berlin 2019.
- Jancke P., *Gutenberg und seine Kolberger Jünger. Die Geschichte der Buchdruckerkunst im deutschen Kolberg*, Hamburg 2017.
- Klaje, H., *Die Firma C. F. Post in Kolberg*, in: Kolberger Zeitung für Pommern. Jubiläums-Ausgabe [1925].
- „Kolberger Zeitung“ v. Febr. 1968 u. Juli 1970.
- Kroczyński, H., *Gottlieb Maaß. Pastor, który wyprzedził swoją epokę*, in: Pomoczenie znani i nieznanani ..., Band 1, hrsg. v. Andrzej Chłudziński, Pruszcz Gdański 2011, pp. 56–65.
- Maaß, J.G.W., *Theophilus an der Ostsee*, Colberg 1856.
- Mohnike, G., *Die Geschichte der Buchdrucker-Kunst in Pommern*. Stettin 1840.
- Müller, E., *Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart*, Band 2: Der Regierungsbezirk Köslin, die reformierten Gemeinden Pommerns, die Generalsuperintendenten, Stettin 1912.
- Oeffentlicher Anzeiger. Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Cöslin v. 10. Aug. 1825.

- Riemann, H., *Geschichte der Stadt Colberg*, Colberg 1873, bzw. 2. Auflage Kolberg 1924.
- Schmidt, R., *Deutsche Buchhändler. Deutsche Buchdrucker. Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes*, 6 Bände, Berlin 1902–1908.
- Schroeder, J., *Superintendent Dr. phil. Johann Gottlieb Wilhelm Maaß – Kolberg 1791–1861*, in: *Mitteilungen des Vereins ehemaliger Schüler des Dom- und Real-Gymnasiums zu Kolberg*, 13. Kriegsnummer v. 15. Dez. 1944, pp. 1–6.
- Schwenkler, D., *Gewerbe – Landwirtschaft – Industrie Köslin 1764–1945*, o.O. 2021.
- Sienell, St., *Das „Colberger Wochenblatt“ von 1825 als familiengeschichtliche Quelle*, in: *Ostdeutsche Familienkunde* 1997, issue 45.1, pp. 289–298.
- Sienell, St., *Die Kolberger Neubürger 1813–1852*, Hamburg 1998.
- Sienell, St., *Die Kolberger Bürgerrechtserwerbungen 1559–1858*, Herne 2025.
- Stoewer, R., *Geschichte der Stadt Kolberg*, Kolberg [1927].
- Straubel, R., *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, 2 Teile, München 2009.
- Wehrmann, M., *Die pommerschen Zeitungen und Zeitschriften in alter und neuer Zeit*, Pyritz 1936.